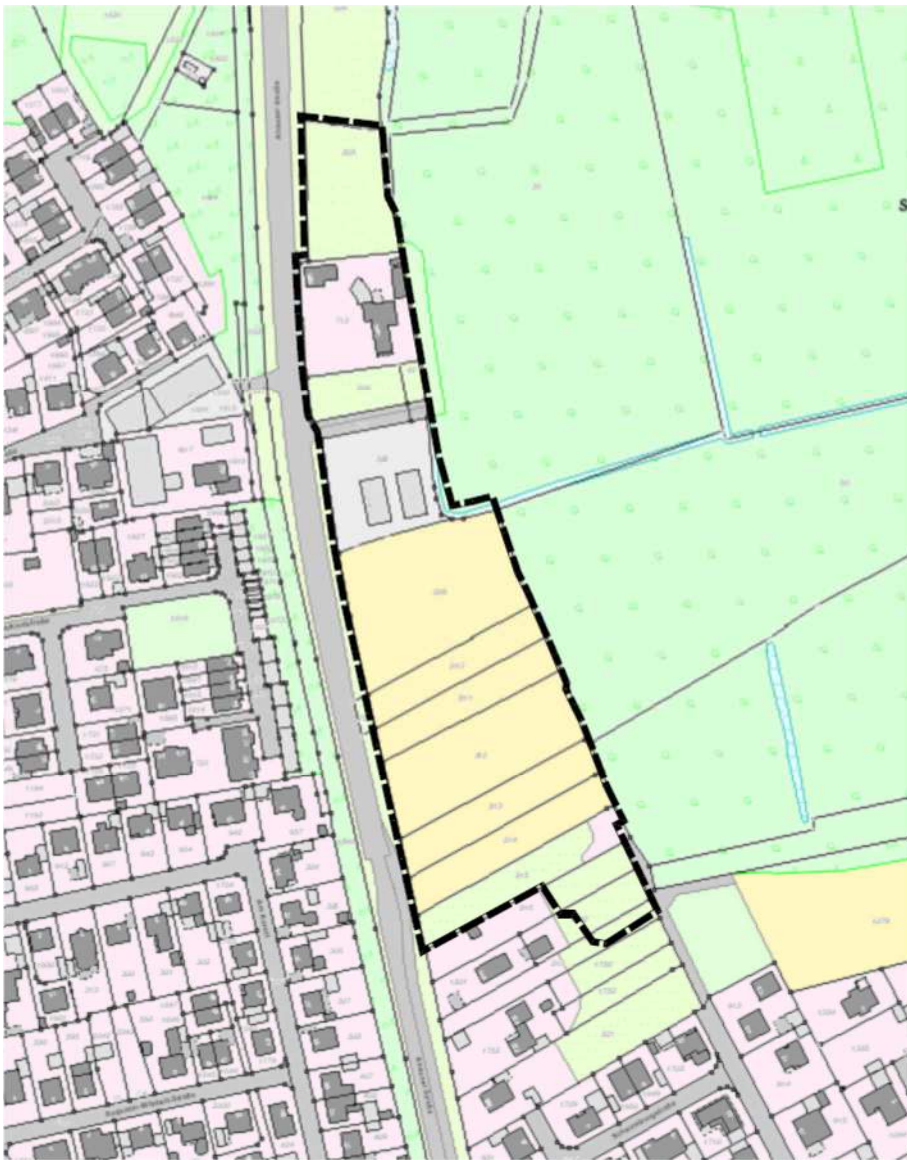


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken im Ortsteil Gemen

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der ca. 2,5 ha große Änderungsbereich befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Gemen. Er wird begrenzt im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 805, im Osten durch den Sternbusch, im Süden durch die Grundstücke an der Schaumburgstraße und im Westen durch die Ahauser Straße. Die genaue Abgrenzung geht aus den Planunterlagen, die Lage aus dem nachstehenden Lageplan hervor.



Quelle: Bezirksregierung Köln, Datenlizenz Deutschland – Zero (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Von der Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes werden in der Gemarkung Gemen, Flur 1, die Flurstücke 42, 44, 713, 805 – 815, 816 (tlw.), 1750, 1802 (tlw.), 2053 und 2059 (tlw.) (Katasterstand 01.06.2023) erfasst.

Mit der Aufstellung des 46. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung eines neuen Wohngebietes mit einer angeschlossenen zentralen Wärmeversorgung geschaffen werden.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 46. Änderung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet unter www.borken.de/wirtschaft-bauen-1/auslegungen-bauleitplaene in der Zeit

vom 04.10.2023 bis zum 06.11.2023 (einschließlich)

veröffentlicht.

Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auch bei der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Foyer Gebäude C (Infozentrale, Eingang zur Borkener Aa) von

montags bis donnerstags	von	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

möglich. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Borken, 20.09.2023

gez.

Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin